

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

15.12.2011

Geschäftszahl

2008/10/0001

Rechtssatz

Da die Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen sowohl nach § 1 Bgld LBetreuG 2006 als auch nach § 1 Bgld SHG 2000 jeweils die Hilfsbedürftigkeit ist und dieser Begriff in beiden Gesetzen inhaltsgleich definiert wird (siehe § 2 Abs. 1 Bgld LBetreuG 2006 und § 7 Abs. 1 Bgld SHG 2000), werden diese Leistungen auch unter denselben Voraussetzungen gewährt.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2011:2008100001.X04